

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Wittmund

31. Jahrgang

Wittmund, den 30. November 2010

Nr. 13

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>I. Bekanntmachungen des Landkreises</b>                                                                                                                                                                                  |       |
| Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2008 .....                                                                                                                                 | 65    |
| <b>II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen</b>                                                                                                                                                                           |       |
| Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ ....                                                                                                                              | 65    |
| Bekanntmachung des Zweckverbandes „Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“ .....                                                                                                                                       | 65    |
| Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer .....                                                                                                               | 65    |
| Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg Amt für Landentwicklung betr. Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zeteler Marsch ..... | 66    |
| Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Amt für Landentwicklung Aurich in der Flurbereinigung Dunum .....                                                             | 66    |
| Öffentliche Bekanntmachung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Amt für Landentwicklung Aurich in der Flurbereinigung Carolinensiel Feststellungsbeschluss .....                              | 66    |

### I. Bekanntmachungen des Landkreises

#### Bekanntmachung der Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2008

Gemäß § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) in der Fassung vom 30. Oktober 2006 (Nds. GVB1. S. 510) in Verbindung mit § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVB1. S. 473) gebe ich bekannt, dass der Kreistag des Landkreises Wittmund in seiner Sitzung am 30.09.2010 den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Die Jahresrechnung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2008 wird beschlossen.

Der Liquidationsjahresabschluss per 30.06.2007 der Einrichtung „Kurzzeitpflege beim Krankenhaus Wittmund“ wird beschlossen. Das aus der Auflösung der Einrichtung verbliebene Restkapital in Höhe von 4.979,73 EUR wird vom Landkreis Wittmund vereinbart.

Dem Landrat wird gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 101 NGO uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2008, die Stellungnahme des Landrates zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Liquidationsjahresabschluss per 30.06.2007 der Einrichtung „Kurzzeitpflege beim Krankenhaus Wittmund“ liegen in der Zeit vom 01.12.2010 bis einschließlich 09.12.2010 im Kreishaus in Wittmund, Am Markt 9, Zimmer 5, öffentlich aus.

Wittmund, den 28.10.2010

**Landkreis Wittmund**  
Der Landrat

### II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

#### Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“

Die Bekanntmachung des Termins der 30. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „JadeWeserPark Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven“ wird im Amtsblatt des Landkreises Friesland Nr. 12. am 30. 11. 2010 veröffentlicht.

Jever, 30. 11. 2010

**Böhling**  
Vorsitzender  
Zweckverband JadeWeserPark  
Friesland-Wittmund-  
Wilhelmshaven

#### Bekanntmachung des Zweckverbandes „Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/ Wittmund hat in der Sitzung am 16.11.2010 die Jahresrechnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/ Wittmund für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen und dem Verbandsgeschäftsführer und dem Verbandsausschuss Entlastung erteilt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Geschäftsbericht sowie der Bericht der Rechnungsprüfungsämter der Landkreise Friesland und Wittmund über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 mit der dazu ergangenen Stellungnahme liegen in der Zeit vom 06.12.2010 bis einschließlich 18.12.2010 im Eingangsgebäude des Zweckverbandes, Fuhrlieger Allee 3, 26434 Wiefels, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wiefels, den 22.11.2010

**Lothar Arlinghaus**  
Geschäftsführer

#### Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Spiekeroog über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 28.10.2006 Nds. GVB1. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nds. GVB1. S. 336) und der §§ 1 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 23.1.2007 (Nds. GVB1. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 13. November 2009 (Nds. GVB1. S. 191) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 04.11.2010 folgende Satzungsänderung beschlossen:

I. § 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Steuersatz beträgt im Haushaltsjahr

- |                                                                              |            |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis 1841,00 EUR                          | 370,00 EUR |
| b) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1841,00 EUR bis 3681,00 EUR | 590,00 EUR |
| c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3681,00 EUR                 | 730,00 EUR |

II. Die Satzungsänderung tritt zum 1.1.2011 in Kraft.

Spiekeroog, am 04.11.2010

(L. S.)

**Fiegenheim**  
Bürgermeister

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung  
und Liegenschaften (GLL) Oldenburg  
– **Amt für Landentwicklung** –  
Stau 3, 26122 Oldenburg

**Vereinfachtes Flurbereinigungs-  
verfahren Zeteler Marsch,**  
**Landkreis Friesland, Gemeinde Zetel**  
Az.: 3.2.1-611-2030 / 0.9

Oldenburg, den 05.11.2010

## **Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zeteler Marsch**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Zeteler Marsch wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zeteler Marsch einschließlich seines Nachtrages 1 ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Zeteler Marsch hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zeteler Marsch bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

### **Begründung**

Der Flurbereinigungsplan des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Zeteler Marsch ist einschließlich seines Nachtrages 1 vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinem Nachtrag 1 genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Die Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens bleibt aufgrund von erhobenen jedoch noch nicht befriedigten Zahlungsforderungen zunächst bestehen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Oldenburg, Stau 3, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

### **Hinweis**

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Gemeinde Zetel einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

**Pott**

**Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften**  
Amt für Landentwicklung Aurich  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich

Aurich, 17.11.2010

## **Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Dunum**

In dem Flurbereinigungsverfahren Dunum, Landkreis Wittmund, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794),

zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung geladen.**

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

**Montag, den 13.12.2010 um 9.30 Uhr  
im Hayungshof, Süddunumer Weg 1 in Dunum.**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Freitag, dem 10.12.2010 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Hayungshof, Süddunumer Weg 1 in Dunum erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes liegt vom 24.11. bis einschließlich 13.12.2010 bei der Samtgemeinde Esens, Am Markt 2, 26427 Esens und bei der Stadt Wittmund, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

(L. S.)

**Wieghaus**

**Behörde für Geoinformation,  
Landentwicklung und Liegenschaften**  
Amt für Landentwicklung Aurich  
Oldersumer Straße 48  
26603 Aurich

Aurich, 18.11.2010

## **Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Carolinensiel Feststellungsbeschluss**

In der Flurbereinigung Carolinensiel, Kreis Wittmund, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 29.09.2010 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben am 24.09., 27.09. und 28.09.2010 zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich - Amt für Landentwicklung -, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, Widerspruch erhoben werden.

Gemäß § 115 FlurbG beginnt die Rechtsbehelfsfrist, wenn öffentliche Bekanntmachung erfolgt, mit dem ersten Tage der Bekanntmachung. Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich eingegangen ist.

(L. S.)

**Baalmann**